



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 20/2022
22.02.2022
Az: 640.335
Bearbeiter: Bälz

**TOP Nr. 9
Bebauungsplan „Derben I – 3. Änderung“
hier: Festlegung Bauplatzpreis und Vergabeverfahren**

Anlagen: Vergaberichtlinie (Anlage 1)
Bewerbungsbogen (Anlage 2)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
	80.400 €			

Sitzungsverlauf:
GRS 25.02.2020
GRS 23.11.2020
GRS 29.06.2021
GRS (nö) 25.01.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Bauplatzpreis für das Grundstück FISStNr. 10013 auf 240 € pro m² festzulegen. Für die Vergabe kommt die Vergaberichtlinie gem. Anlage 1 zur Anwendung. Eine Bewerbung ist ab dem 07.03.2022 bis zum 31.03.2022 möglich.

II. Sachstandsbericht

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 wurde der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Derben I“ im Gemeinderat beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, einen nicht mehr genutzten Spielplatz für ein Wohngebäude nutzbar zu machen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstückes 10013 mit dem vorhandenen Fußweg bis zur Goethestraße. Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurden die Erschließungsmaßnahmen für Tiefbau und Montage des Kanals sowie für den Wasseranschluss an die Stadtwerke Bretten zu vergeben dessen Umsetzung im Frühjahr 2022 geplant ist. Das Fällen des auf dem Grundstück befindlichen Baumes ist noch bis zum Beginn der Vegetationsperiode spätestens bis 28.02.2022 eingeplant. Eine Vermessung des Grundstückes soll anschließend durchgeführt werden.

Derzeit wird eine Liste für Interessenten geführt. Bisher liegen acht Interessensbekundungen vor, davon vier aus Kürnbach. Für das Grundstück muss nun ein Bauplatzpreis festgelegt werden. Der Bodenrichtwert nach den aktuell gültigen Bodenrichtwerten vom 31.12.2020 liegt in diesem Bereich bei 180 € pro m². Im nahegelegenen Baugebiet Alsberg wurden die erschlossenen Grundstücke zum Preis von 240 € pro m² verkauft. Das Grundstück wird veräußert wie es steht und liegt, d.h. eine Grünpflege und Heckenschnitt sowie der Ausbau von Fundamenten der abgerissenen Spielgeräte hat der Käufer zu tragen.

Von der Verwaltung wird ein Bauplatzpreis von 240 € pro m² vorgeschlagen. Bei einer Fläche von etwa 402 m² Wohnbaufläche käme ein Kaufpreis von 80.400 € zustande.

Ferner muss die Frage das Vergabeverfahren für das Grundstück festgelegt werden. Am 31.03.2020 wurde im Gemeinderat die Vergaberichtlinie der Gemeinde Kürnbach zum Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet Alsberg beschlossen. Die Vergaberichtlinie und die darin aufgeführten Kriterien haben sich beim Verkauf der Bauplätze im Alsberg bewährt und als faires Verfahren erwiesen. Die Vergaberichtlinie (**Anlage 1**) und der dazugehörige Bewerbungsbogen (**Anlage 2**) wurde für das Grundstück FISStNr. 10013 angepasst. Von der Verwaltung wird empfohlen, das Bewerbungsverfahren vom 07.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022 durchzuführen.